



Landkreis Havelland

DER LANDRAT

Amt für Landwirtschaft, Veterinär-
und Lebensmittelüberwachung
Dienststelle Nauen
Goethestraße 59/60
14641 Nauen

Anzeige einer Geflügelhaltung außerhalb geschlossener Ställe in überdachten wildvogelsicher eingezäunten Ausläufen

auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung
über Untersuchungen auf die Klassische Geflügelpest vom 19. Oktober 2005
(Zweite Eilverordnung)

Hiermit zeige ich an, dass ich mein Geflügel außerhalb eines Stalles in einem Bereich halte,
der nach oben gegen Einträge wie Vogelkot überdacht bzw. abgedichtet ist und seitlich
vogelsicher begrenzt ist.

Name:
PLZ, Wohnort:
Straße, Hausnummer:

Tierart	Anzahl
Hühner	
Truthühner	
Perlhühner	
Rebhühner	
Fasane	
Laufvögel	
Wachteln	
Enten	
Gänse	

Ich nehme zur Kenntnis, dass aufgrund der o.g. Haltung meines Geflügels außerhalb des Stalls
bis zum 15.12.2005:

1. gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 der 2. Eilverordnung monatlich eine tierärztliche Untersuchung erforderlich ist, die zu dokumentieren ist und auf Verlangen dem Amtstierarzt vorzulegen ist und
2. gemäß § 3 der 2. Eilverordnung eine stichprobenartige Blutuntersuchung auf das Virus der Geflügelpest bei 10 Stück Geflügel außer Enten und Gänsen und im Falle von Enten und Gänsen bei 15 Tieren durch den Hoftierarzt erfolgen muss.

Ort, Datum

Unterschrift

Diese Anzeige ist der Amtstierärztin zuzuleiten:

1. per Post an o.g. Adresse oder per Mail an Veterinäramt@havelland.de
2. per Fax 03321 4035555 bzw. 03385 5511555 oder
3. Abgabe in den Bürgerservicebüros Dienststelle Nauen, Hauseingang Nr. 4, Hamburger Straße oder Dienststelle Rathenow, Platz der Freiheit 1, Hauseingang über die Rosa-Luxemburg-Str. (Hofgebäude)